

CORONA RICHTLINIEN: Dieses Merkblatt stützt sich auf die vom Bundesrat erlassene Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2).



pro audito schweiz

ORGANISATION
FÜR MENSCHEN
MIT HÖRPROBLEMEN

28.5.2020

pro audito schweiz **Schutzkonzept zur Durchführung von Kursen**

Die erforderlichen Hygienemassnahmen und Weisungen vom BAG müssen jederzeit eingehalten werden.

pro audito schweiz erlässt für Kurse die vorliegenden Richtlinien und Empfehlungen, welche das bestehende Rest-Risiko einer Erkrankung an COVID zusätzlich senken.

Bei der unmittelbaren Vorbereitung sowie während den Kursen gelten folgende Regeln:

- Ein **Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmenden sowie zu Kursleitung** von mindestens 2m muss stets eingehalten werden.
- Interventionsanweisungen dürfen **nur verbal, gegebenenfalls mit optischer und akustischer Unterstützung** erfolgen.
- Während der Kurse dürfen zu **keinem Zeitpunkt physische Kontakte** mit den Teilnehmenden erfolgen.
- Bei der Verwendung von Utensilien / Hilfsmittel darf **kein Material-Sharing** erfolgen.
- Verwendete Utensilien / Hilfsmittel müssen vor Aufnahme und nach Beendigung der Kurse durch die Leitung **desinfiziert** werden.
- Es besteht **keine Maskenpflicht**. Das Tragen von Masken ist freiwillig. pro audito schweiz **stellt keine Masken zur Verfügung**.
- Die Kursleitung spricht mit den Teilnehmenden vor der Kursdurchführung die nötigen **Hygienemassnahmen** proaktiv an.

Weiterführende Informationen siehe:

www.bag.admin.ch

